

Begründung:

Frau Angelika Schultz, Preußenstr. 48 d, 26388 Wilhelmshaven, schuldet dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Landkreis Friesland, rückständige Unterhaltsleistungen für Nadine, Kathleen und Jaqueline Kallmeyer für die Zeit vom 01.02.2003 bis 30.04.2006 in Höhe von insgesamt 14.876,26 €.

Nach dem Bericht des zuständigen Gerichtsvollziehers besitzt Frau Schultz keine verwendbare Habe. Die Schuldnerin ist 37 Jahre alt. Sie hat den Beruf der Damenschneiderin erlernt. Ist zur Zeit jedoch arbeitslos und bezieht lediglich Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

Da Vollstreckungsmaßnahmen derzeit keine Aussicht auf Erfolg haben, schlägt die Verwaltung vor, den geschuldeten Unterhaltsanspruch in Höhe von 14.876,26 € bis zum 01.06.2009 niederzuschlagen.